

# **Merkblatt zum Vereinseintritt beim Sportverein Grün-Weiß Westkirchen 1923 e. V.**

## **Zahlungsweise**

Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren erhoben. In begründeten Fällen sind andere Zahlungsweisen zulässig.

## **Zahlungstermine**

Die Beiträge werden halbjährlich erhoben und zum 1. März bzw. 1. September von Ihrem Konto abgebucht.

## **Beitragsrechnung**

Bei Zahlung der Beiträge über Beitragsrechnungen sind die angegebenen Zahlungstermine einzuhalten. Entstandene Portokosten und Gebühren für Rücklastschriften hat das Mitglied zu tragen.

## **Lastschriftrückgaben**

Kosten, die durch Lastschriftrückgaben im Bankeinzugsverfahren entstehen, werden dem Mitglied zuzüglich weiterer Kosten (Porto usw.) in Rechnung gestellt.

## **Beendigung der Mitgliedschaft beim SV Grün-Weiß Westkirchen**

Die Beendigung der Mitgliedschaft wird jeweils zum Ende des Halbjahres wirksam. Eine Abmeldung durch Rückgabe der Beitragslastschrift ist nicht möglich. Die Abmeldung hat vielmehr schriftlich zu erfolgen.

## **Anmerkung**

Rückständige Beiträge setzen die Sportversicherung außer kraft. Übungsleiter und Trainer sind daher gehalten, bei Vereinsmitgliedern, die sich im Beitragsrückstand befinden, auf die Nichtteilnahme an Übungsstunden und Wettkämpfen zu achten.

Weiterer Hinweis: Ein stillschweigendes Fernbleiben von den Übungsstunden führt **ohne** formgerechte Abmeldung **nicht** zur Beendigung der Mitgliedschaft.